

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag der Schützenfreunde
 Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V.**

Drucksache

1323/12

**Ausschuss für
 Bildung und Sport**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	12.09.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Sportförderantrag der Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V. zur Förderung der Betriebskosten, Unterhalt und Pflege 2012 der vereinseigenen Sportstätte wird beschlossen.

05.07.2012 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2.753,60 EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.753,60 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Von dem Sportverein Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V. wird der Antrag zur Förderung der Betriebskosten sowie für Unterhalt und Pflege der vereinseigenen Sportstätte 2012 gemäß Punkt 3.2 (4) der Sportförderrichtlinie (Beschluss Nr. 181 / 2001 vom 26.09.2001 einschließlich Änderung Beschluss Nr. 251/2007) in Höhe von 2.753,60 Euro gestellt.

Der Verein Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V. erfüllt die Fördervoraussetzungen nach Pkt. 4 Sportförderrichtlinie hinsichtlich der Mindestmitgliederzahl und des Kinder- und Jugendanteils nicht. Entsprechend der Sportförderrichtlinie Abschnitt 8.2 letzter Satz können Ausnahmen von den Vorschriften der Richtlinie zugelassen werden. Im Bedarfsfall entscheidet dazu (hier) der zuständige Ausschuss des Stadtrates.

Die Deckung ist im Haushalt 2012 unter Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb, Zuschuss allgemeine Sportförderung (55300.71510) gegeben.